

# Antragsformular Bank/Finanzierungsinstitut, isolierte Käuferkredit- versicherung

V3.1, Stand am 27. Januar 2009

Schweizerische Exportrisikoversicherung  
Assurance suisse contre les risques à l'exportation  
Assicurazione svizzera contro i rischi delle esportazioni  
Swiss Export Risk Insurance



## Antragsstellerin:

Antragsstellerin

Ansprechpartner

E-Mail

Telefon

Fax

Strasse

PLZ / Ort

Land

---

Wir beantragen für das nachfolgend dargestellte Kreditgeschäft die Übernahme einer **isolierten** Käuferkreditversicherung zu den derzeit gültigen Allgemeinen Geschäftsbedingungen:

Antrag auf

Grundsätzliche Versicherungszusage (GV)

Versicherungspolice (VP)

Versicherung inkl. Delkredere-Risiken:

ja

nein

Bestellerland:

Land des allfälligen Garanten:

---

## Wichtige Hinweise:

Die SERV steht Ihnen jederzeit gerne zur persönlichen Beratung zur Verfügung!

Die jeweils gültigen Allgemeinen Geschäftsbedingungen, der anwendbare Prämientarif, aktuelle Antragsformulare sowie weitere Informationen können online auf der Internetseite der SERV bezogen werden ([www.serv-ch.com](http://www.serv-ch.com)).

Bitte fügen Sie dem Antrag keine Verträge oder sonstigen Vertragsunterlagen bei.

Die Bearbeitung Ihres Antrags kann je nach Umfang die Erhebung von Aufwandsprämien auslösen (s. Prämientarif der SERV).

---

# Antragsformular Bank/Finanzierungsinstitut, isolierte Käuferkredit- versicherung

V3.1, Stand am 27. Januar 2009

Schweizerische Exportrisikoversicherung  
Assurance suisse contre les risques à l'exportation  
Assicurazione svizzera contro i rischi delle esportazioni  
Swiss Export Risk Insurance



## 1. Schweizer Exporteur: (bitte vollständige Firmierung und Adresse angeben)

Firmenname

Ansprechpartner

Strasse

PLZ / Ort

E-Mail

Tel. direkt

## 2. Ausländischer Kreditnehmer: (bitte vollständige Firmierung und Adresse angeben)

Bestellerstatus

Firmenname

Strasse

PLZ / Ort

Land

Firmengruppe

Branche

Auskünfte über den ausländischen Schuldner:

Wir sind an der Bestellerfirma kapitalmässig beteiligt und/oder  
üben massgeblich Einfluss auf die Geschäftsführung aus:

## 3. Kreditvertrag:

Referenz (Auftrags-/Vertrags-Nr.):

Datum:

in Kraft getreten am

## 4. Kreditbeträge:

Gesamtkredit

Vertragswährung:

davon:

% des Liefer-/Leistungswertes

Finanzierungsnebenkosten

(inkl.

% der SERV-Prämie)

kapitalisierte Bauzeitzinsen

zzgl. Zinsen

(Zinssatz

% p.a.)

### 4.1 Versicherungswährungen für Geschäfte ab 24 Monate Laufzeit:

Exportgeschäfte in Fremdwährung können entweder als Fremdwährungseventualrisiko (mit/ohne Kurslimitierung) oder in Form einer Versicherungspolice in Fremdwährung (EUR/USD) abgesichert werden.

Hinweis: Während im ersteren Fall eine allfällige Entschädigung in CHF erfolgt, wird im letzteren Fall in der entsprechenden Fremdwährung entschädigt. (Wir verweisen auf weiterführende Informationen auf der Internetseite [www.serv-ch.com](http://www.serv-ch.com)).

Währung:

Antrag auf GV/VP in Fremdwährung

(möglich für EUR- und USD-Vertragswährungen)

Versicherungsprämie CHF oder Vertrags-  
währung

(siehe „Infoblatt“ auf der Internetseite)

# Antragsformular Bank/Finanzierungsinstitut, isolierte Käuferkredit- versicherung

Schweizerische Exportrisikoversicherung  
Assurance suisse contre les risques à l'exportation  
Assicurazione svizzera contro i rischi delle esportazioni  
Swiss Export Risk Insurance



V3.1, Stand am 27. Januar 2009

- Fremdwährungseventualrisiko mit Kurslimitierung  Fremdwährungseventualrisiko ohne Kurslimitierung

Exportgeschäfte in Fremdwährung können mit Kurslimitierung (Es wird der Referenzkurs der SNB am Tage vor endgültiger Entscheidung der SERV angewendet; kein Prämienzuschlag) oder ohne Kurslimitierung (Fremdwährungseventualrisiko; Prämienzuschlag 10 %) abgesichert werden.

---

## 5. Auszahlung des Kredits:

---

## 6. Kreditrückzahlungsbedingungen:

Käuferkredit rückzahlbar in \_\_\_\_\_ gleich hohen \_\_\_\_\_, 1. Rate \_\_\_\_\_ Monate nach Starting Point:

Hinweis: Bitte beachten Sie, dass die vertraglichen Zinsen auf den jeweils ausstehenden Kreditbetrag zu berechnen sind und spätestens bei jeder Ratenzahlung fällig gestellt werden müssen.

---

## 7. Kreditsicherheiten:

Art: \_\_\_\_\_ Erläuterungen: \_\_\_\_\_

L/C-eröffnende Bank / Garant: (bitte vollständige Bezeichnung und Adresse angeben)

Name: \_\_\_\_\_

Adresse: \_\_\_\_\_

Land: \_\_\_\_\_

Status: \_\_\_\_\_

Die Sicherheiten gehen ein  vor erster Auszahlung  nach erster Auszahlung  
Die Sicherheiten sind ausreichend befristet  ja  nein (Erläuterungen)

Welche Risiko mindernden Massnahmen (z.B. dingliche Sicherheiten, Eigentumsvorbehalt) werden verhandelt/wurden vereinbart?

---

## 8. Abwicklungsdaten:

Abwicklungsdaten (Datum) \_\_\_\_\_ Monate ab Vertragsabschluss (Nur für GV)

Erste Kreditbenützung: \_\_\_\_\_

Starting Point: \_\_\_\_\_

Maximale Kreditfrist: \_\_\_\_\_

# Antragsformular Bank/Finanzierungsinstitut, isolierte Käuferkredit- versicherung

V3.1, Stand am 27. Januar 2009

Schweizerische Exportrisikoversicherung  
Assurance suisse contre les risques à l'exportation  
Assicurazione svizzera contro i rischi delle esportazioni  
Swiss Export Risk Insurance



## 9. Zahlungserfahrungen mit dem ausländischen ...

**Besteller:**

**Garanten:**

- a) Wir stehen in Geschäftsverbindung seit:
- b) Alle bisherigen Verpflichtungen wurden ohne Zielverlängerung oder Verzögerungen erfüllt  ja  nein\*  ja  nein\*
- c) Es bestehen gedeckte und/oder ungedeckte Forderungen  nein  ja\*  nein  ja\*

\* Erläuterungen erforderlich

## 10. Transparenz / Ermächtigung zur Veröffentlichung

- Die SERV ist ermächtigt, bei der GV folgende Daten von ausgewählten Projekten ex-ante im Internet zu publizieren: Land, Sektor und Experteur oder Projektname, Umweltkategorie und wo vorhanden Verweise auf zusätzliche Informationen (z.B. auf EIAR, Projektwebseite). Mit Erteilung der VP ist die SERV ermächtigt, folgende Daten von ausgewählten Projekten im Internet zu publizieren: Land, Sektor und Experteur oder Projektname, Lieferwert (in Kategorie), Laufzeit, Umweltkategorie und, wo vorhanden, Verweise auf zusätzliche Informationen (z.B. auf EIAR, Projektwebseite). Die SERV wird die Antragstellerin vor der Veröffentlichung informieren.
- Die Antragstellerin lehnt eine Veröffentlichung aus folgenden Gründen ab:

## Angaben zum Exportgeschäft (Grundgeschäft):

### 11. Ausländischer Besteller: (bitte vollständige Firmierung und Adresse angeben)

Bestellerstatus

Firmenname

Firmengruppe

Strasse

Branche

PLZ / Ort

Land

Wir sind an der Bestellerfirma kapitalmässig beteiligt und/oder üben massgeblich Einfluss auf die Geschäftsführung aus:

### 12. Exportgeschäft/Projekt:

Projektname/Nr.

Exportgut:

Englische Bezeichnung:

Bestimmungsort des Exportguts bzw. Standort der Anlage:

Zustand des Exportguts/der Anlage:

Exportgut/Anlage ist Teil eines Gesamtprojektes:

# Antragsformular Bank/Finanzierungsinstitut, isolierte Käuferkredit- versicherung

V3.1, Stand am 27. Januar 2009

Schweizerische Exportrisikoversicherung  
Assurance suisse contre les risques à l'exportation  
Assicurazione svizzera contro i rischi delle esportazioni  
Swiss Export Risk Insurance



## 13. Exportvertrag:

(Datum)

in Kraft getreten am (Datum)

Kommentar zum Exportgeschäft/Projekt:

---

## 14. Auftragswert:

Gesamtwert

Vertragswährung:

davon:

- Lieferung
  - Leistung (z.B. Montage, Schulung)
- 

## 15. Warenursprung/schweizerische Wertschöpfung:

Die Lieferung ist schweizerischen Ursprungs

Die Lieferung ist nicht schweizerischen Ursprungs

Die schweizerische Wertschöpfung beträgt %

(Differenz zwischen dem Auftragswert [100%] und dem Einstandspreis der ausländischen Zulieferungen in %.

Siehe Information „Warenursprung“ auf der SERV-Webpage, unter der Rubrik Download.)

### 15.1 Ausländische Zulieferungen:

Der Einstandspreis der ausländischen Zulieferungen beträgt maximal % des Auftragswertes;  
darin enthalten sind Leistungen/Lieferungen einer lokalen Firma im Käuferland von maximal  
% des Auftragswertes.

Falls Zulieferungen eines Zulieferlandes 10% übersteigen, ist eine Liste mit folgenden Details beizulegen:

Zulieferland	Name/Land	Ware	Einstandspreis	% vom Auftragswert
--------------	-----------	------	----------------	--------------------

### 15.2 Schweizerische Zulieferungen:

Übersteigt der Lieferwert pro Schweizer Zulieferant 5 Mio. CHF oder tritt eine Handelsfirma als Antragstellerin auf, ist eine Liste mit folgenden Details beizulegen:

Name/Ort	Ware	Einstandspreis in CHF	% vom Auftragswert
----------	------	-----------------------	--------------------

---

# Antragsformular Bank/Finanzierungsinstitut, isolierte Käuferkredit- versicherung

V3.1, Stand am 27. Januar 2009

Schweizerische Exportrisikoversicherung  
Assurance suisse contre les risques à l'exportation  
Assicurazione svizzera contro i rischi delle esportazioni  
Swiss Export Risk Insurance



## 16. Vereinbarte Zahlungskonditionen:

	Betrag	Angabe in % zum Auftragswert
Anzahlung		%
Zwischenzahlung		%
Käuferkredit		%

---

## 17. Abwicklungsdaten des Exportgeschäfts:

	Abwicklungsdaten (Datum)	Monate ab Vertragsabschluss (nur für GV)
Erste Lieferung:		
Letzte Lieferung:		
Leistungsbeginn: (Montage etc.)		
Leistungsende:		
Inbetriebsetzung:		

---

# Antragsformular Bank/Finanzierungsinstitut, isolierte Käuferkredit- versicherung

V3.1, Stand am 27. Januar 2009

Schweizerische Exportrisikoversicherung  
Assurance suisse contre les risques à l'exportation  
Assicurazione svizzera contro i rischi delle esportazioni  
Swiss Export Risk Insurance



## 18. Umwelt

### 18.1. Information zum Prüfverfahren

#### OECD Prüfverfahren

Bei einer Lieferung mit Rückzahlungszeit  $\geq 2$  Jahre muss gemäss **des OECD Prüfverfahrens<sup>1</sup>** geprüft werden. In diesem Fall müssen sämtliche Fragen des Kap. 18 beantwortet werden. Es wird gebeten, alle vorhandenen umweltrelevanten Informationen diesem Antrag beizulegen. Die SERV behält sich vor, bei Bedarf weitere umweltrelevante Informationen beim Exporteur einzuholen.

#### Einfaches Prüfverfahren

Bei allen anderen Projekten gilt das einfache Prüfverfahren der SERV. In diesem Fall müssen die OECD relevanten Fragen 18.5. a)-c) nicht beantwortet werden. Die SERV behält sich vor, bei Bedarf weitere umweltrelevante Informationen beim Exporteur einzuholen.

### 18.2. Fragen zum Standort

Das Projekt bzw. die bestehende Anlage, an welche geliefert wird, befindet sich in oder in der Nähe von:

#### Natur

- Nationalpark, Naturschutzgebiete und Standorte mit hoher Konzentration an biologischer Vielfalt (siehe UNO-Liste der geschützten Regionen [www.unep-wcmc.org/wdpa/](http://www.unep-wcmc.org/wdpa/))
- Feuchtgebiete, wie Flüsse, Seen, Küsten- oder Moorlandschaften. (siehe UNO-Liste der Weltkulturerben <http://whc.unesco.org/pg.cfm?cid=31> und Ramsar Konvention [www.ramsar.org/index\\_key\\_docs.htm](http://www.ramsar.org/index_key_docs.htm))
- Standort mit Grundwasservorkommen, Veränderungen des Grundwasserspiegels

#### Bevölkerung

- Lebensraum von indigenen Bevölkerungsgruppen
- Wahl des Standortes hat Umsiedlungen zur Folge

#### Kulturgüter

- Gebiete von archäologischer oder kultureller Bedeutung (UNO-Liste der Weltkulturerben)

#### Kein umweltsensitiver Standort

- Der Projektstandort befindet sich in keinem der oben erwähnten Gebiete

<sup>1</sup> revised Council Recommendation on Common Approaches on the Environment and Officially Supported Export Credits adopted by the OECD Council on 12 June 2007: [http://www.oilis.oecd.org/oilis/2007doc.nsf/linkto/tad-ecg\(2007\)9](http://www.oilis.oecd.org/oilis/2007doc.nsf/linkto/tad-ecg(2007)9)

# Antragsformular Bank/Finanzierungsinstitut, isolierte Käuferkredit- versicherung

V3.1, Stand am 27. Januar 2009

Schweizerische Exportrisikoversicherung  
Assurance suisse contre les risques à l'exportation  
Assicurazione svizzera contro i rischi delle esportazioni  
Swiss Export Risk Insurance



## 18.3. Fragen zu Umweltsektoren

Das Projekt bzw. die Anlage, an welche geliefert wird, lässt sich in folgende Sektoren einteilen

### Infrastruktur

Transport

Strassenbau, Kanal- und Hafententwicklung, Flughafen, Eisenbahnlinien, etc.

Pipelines

Energiesektor

Wasserkraftwerke inklusive Dämme, Wasserreservoirs (Leistung in Megawatt:            )

Thermische Kraftwerke (Leistung in Megawatt:            )

Atomkraftwerke und Atomaufbereitungsanlagen

Elektrizitätsübertragung und -verteilung, insbesondere Erschliessung des Netzes

Entsorgung

Kläranlagen

Abfallentsorgung, -verbrennung, und -verarbeitung

### Natürliche Ressourcen

Bergbau

Forstwirtschaft

Landentwicklung und -erschliessung

Öl- und Gasnutzung, -verarbeitung, -speicherung

Grossflächige Bewässerung, Entwässerung, Wasseraufbereitung, Grundwassergewinnung und Flutsteuerung

### Grossindustrien

Agroindustrie

Asbest – und Zementproduktion

Chemische und pharmazeutische Industrie

Metallproduktion und -verarbeitung

Papierindustrie

Petrochemie

Textilindustrie: z.B. Färberei, Druck, Veredelung; Spinnerei und Weberei in Kombination mit Färberei und/oder Veredelung

Gerbereien

### Sonstige

Tourismus

Krankenhausanlagen

Radiologie

### Kein umweltsensitiver Sektor

Der Käufer ist in keinem der als umweltsensitiv genannten Sektoren tätig.

Als nicht umweltsensitiv gelten auch:

- Lieferungen für den Gesundheitsbereich (mit Ausnahme von Krankenhausanlagen und Radiologieausrüstung),
- Telekommunikationsbereich
- Rollmaterial für Eisenbahnen
- Maschinen und Ausrüstung für die Nahrungsmittelbehandlung und -verarbeitung

## 18.4. Sonstige umweltrelevante Unterlagen

Falls vorhanden, bitte folgende Informationen beigelegen:

Umweltverträglichkeitsbericht (UVB)

Umweltmanagementzertifikate (z.B. ISO 14 0001) des Bestellers bzw. Projektleiters

UVB Zusammenfassung

Umsiedlungsberichte

Berichte über die Einhaltung nationaler Umweltrichtlinien (z.B. Emissionsgrenzwerte)

Berichte über die Konsultationen der lokalen Bevölkerung

# Antragsformular Bank/Finanzierungsinstitut, isolierte Käuferkredit- versicherung

Schweizerische Exportrisikoversicherung  
Assurance suisse contre les risques à l'exportation  
Assicurazione svizzera contro i rischi delle esportazioni  
Swiss Export Risk Insurance



V3.1, Stand am 27. Januar 2009

## 18.5. Projekteigenschaften

### a) Neues Projekt vs. bestehende Anlagen

- Lieferung von Investitionsgütern und Dienstleistungen an bestehende Anlagen, die zu keiner wesentlichen Änderung in der Leistung oder Funktion der Anlage führen<sup>2</sup>
- Lieferung von Investitionsgütern und Dienstleistungen an neue Gewerbe-, Industrie-, oder Infrastrukturunternehmungen

### b) Rolle des Schweizer Exporteurs

- Alleinlieferant/Generalunternehmer  Mitlieferant/ Unterlieferant
- Konsortiumsleader  Konsortiumspartner

Anteil am Gesamtprojekt:            % des finanziellen Gesamtvolumens

### c) Engagement weiterer Institutionen (Exportrisikoversicherungen, Weltbank etc.)

- Folgende weiteren Exportkreditagenturen sind involviert:
- Folgende internationalen oder regionalen Entwicklungsbanken sind involviert:

---

## 19. Checkliste Anlagen

Bitte prüfen Sie, ob die nachfolgenden Beilagen für Ihren Antrag erforderlich sind und teilen Sie uns durch Ankreuzen mit, ob sie dem Antrag beiliegen:

Anlage 1:  liegt bei  wird nachgereicht  
Ermächtigungs- und Verpflichtungserklärung des Exporteurs

Anlage 2:  liegt bei  wird nachgereicht  
Antikorruptionserklärung des Exporteurs

Anlage 3:  liegt bei  wird nachgereicht  
Fragebogen Privates Käuferrisiko

Bei Antrag auf Versicherung des Delkredererisikos privater Besteller.

Anlage 4:  liegt bei  wird nachgereicht  
Zusatzfragebogen

(erforderlich bei Exportgeschäften in Länder mit tiefem Einkommen ab einem Auftragswert von 10 Mio. CHF)

Anlage 5:  liegt bei  wird nachgereicht

### Projekt-Memorandum

Erforderlich bei Multi-Sourcing-Projekten, Projektfinanzierungen, strukturierten Finanzierungen sowie bei sonstigen Besonderheiten eines Exportgeschäfts.

Die Antragstellerin verpflichtet sich gegenüber der SERV und dem EVD zur Erteilung der Auskünfte, welche diese zur Erfüllung der gesetzlichen Vorgaben nach Art 35 SERVG (Evaluation) von ihr benötigen.

Die Antragstellerin bestätigt, die Hinweise in diesem Antrag zur Kenntnis genommen sowie vollständige und richtige Angaben gemacht zu haben.

---

Ort und Datum

---

Rechtsgültige Unterschrift der Antragstellerin/Firmenstempel

<sup>2</sup> Z.B. Lieferung von Ersatzteilen

# Korruptionsprävention im Rahmen der Exportkreditversicherung der SERV

Beilage zum Antragsformular Bank/Finanzierungsinstitut

Schweizerische Exportrisikoversicherung  
Assurance suisse contre les risques à l'exportation  
Assicurazione svizzera contro i rischi delle esportazioni  
Swiss Export Risk Insurance



## Antikorruptionserklärung der Bank (Käuferkredit)

Die Antragsstellerin hat davon Kenntnis genommen, dass Voraussetzung für die Erteilung und Gültigkeit einer Versicherung ist, dass im Zusammenhang mit dem diesem Antrag zu Grunde liegenden Kreditvertrag die schweizerischen Gesetzesvorschriften eingehalten sind und werden.

Wir bestätigen, dass:

1. weder wir noch für uns handelnde Personen wie Mitarbeiter oder Beauftragte Handlungen zur Bestechung von Amtsträgern ausländischer Staaten oder von Vertretern internationaler Organisationen noch sonstige strafbare Handlungen vorgenommen haben oder vornehmen werden, um den Abschluss des Kreditvertrags herbeizuführen oder einen anderen unbilligen Vorteil im Zusammenhang mit dem zur Deckung beantragten Geschäft zu erwirken;
2. wir nicht auf öffentlich zugänglichen Ausschlusslisten der Weltbankgruppe, der Afrikanischen Entwicklungsbank, der Asiatischen Entwicklungsbank, der Europäischen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung oder der Interamerikanischen Entwicklungsbank aufgeführt sind;
3. weder gegen uns noch gegen Personen wie Mitarbeiter oder Beauftragte, die im Zusammenhang mit dem zur Deckung beantragten Kreditvertrag für uns handeln, wegen Bestechung von Amtsträgern ausländischer Staaten oder von Vertretern internationaler Organisationen
  - 3.1 eine Anklage hängig oder
  - 3.2 in den letzten fünf Jahren
    - a) ein Urteil ergangen ist oder
    - b) staatliche Administrativmassnahmen angeordnet worden sind.

## Auskunftspflicht

Uns ist bekannt, dass wir im Antragsverfahren und nach Übernahme der beantragten Versicherung über alle Umstände des Kredit- und des Exportgeschäfts, die für die Übernahme der Exportkreditversicherung erheblich sind, vollständig und richtig Auskunft zu erteilen haben. Dies umfasst auch die Beantwortung von Fragen der SERV hinsichtlich der Identität von Personen, die in unserem Auftrag am Abschluss des Kredit- oder des Exportvertrages beteiligt sind oder waren (Agenten), sowie über Grund und Höhe allfälliger Zahlungen an diese Personen.

## Hinweis

Insbesondere die Art. 102, 322 ter, 322 quinquies, 322 septies und 322 octies StGB, die Art. 4 lit. a und 23 UWG sowie die Strafbestimmungen des Art. 36 SERVG haben wir zur Kenntnis genommen.

Ort und Datum

Rechtsgültige Unterschrift des Antragstellers/Firmenstempel